

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	2. Plenarsitzung Gemeinderat 23.09.2014 2014/0076 8.7 öffentlich Dez. 1
Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin und der Stellvertretung in der Ortschaft Stupferich		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.09.2014	8.7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	so gewählt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Stupferich

Herrn Ortschaftsrat Alfons Gartner
zum Ortsvorsteher,

Herrn Ortschaftsrat Ludwig Kast zum 1. Stellvertreter und
Herrn Ortschaftsrat Manfred Baumann zum 2. Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 16.07.2014		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung werden nach der Wahl der Ortschaftsräte der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger und Bürgerinnen und ein oder mehrere Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt.

Folgt der Gemeinderat dem Vorschlag des Ortschaftsrats nicht, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, mit der Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder, weitere Bewerber und Bewerberinnen aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einzubeziehen. In diesem Fall ist der Ortschaftsrat vorher zu hören.

Der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin ist zum Ehrenbeamten bzw. zur Ehrenbeamtin zu ernennen. Gehört er/sie nicht dem Ortschaftsrat an, hat er/sie kein Stimmrecht.

Die Amtszeit des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin ist an die des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsvorstehers bzw. der neu gewählten Ortsvorsteherin führt der bisherige Ortsvorsteher bzw. die bisherige Ortsvorsteherin die Geschäfte weiter. Der Ortschaftsrat Stupferich hat beschlossen, dem Gemeinderat

Herrn Ortschaftsrat Alfons Gartner
für das Amt des Ortsvorstehers

Herrn Ortschaftsrat Ludwig Kast für das Amt des 1. Stellvertreters und
Herrn Ortschaftsrat Manfred Baumann für das Amt des 2. Stellvertreters

vorzuschlagen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, dem Vorschlag des Ortschaftsrats Stupferich zu entsprechen und die Vorgeschlagenen zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Stupferich

Herrn Ortschaftsrat Alfons Gartner zum Ortsvorsteher,

Herrn Ortschaftsrat Ludwig Kast zum 1. Stellvertreter und

Herrn Ortschaftsrat Manfred Baumann zum 2. Stellvertreter.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
11. September 2014